



Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2020 1224</b>
Datum:	06.03.2020
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10/Ra

**Beschlussvorlage**

**öffentlich**

**Betreff: Entwurf Nachtragsstellenplan 2020**

**Beratungsfolge:**

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	23.03.2020	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	20.04.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	21.04.2020	Empfehlung			
Rat	23.04.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**Beschlussvorschlag:**

**Als Bestandteil des Nachtragshaushaltsplans 2020 wird der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.**

(Pollehn)

**Sachverhalt und Begründung:**

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 113 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG). Entsprechend § 5 der Verordnung über die Aufstellung und Abwicklung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) gliedert sich der Stellenplan in einen Teil A (Beamte) und in einen Teil B (Beschäftigte) sowie in Stellenübersichten nach der Verwaltungsgliederung und Sonderübersichten.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen entwickeln sich die Planstellen wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2020 Nachtrag</b>	<b>+/- 2019/2020</b>	<b>+/- 2020/2020</b>
Planstellen Beamte	36,00	39,00	40,00	41,00	+ 1,00	+ 1,00
Planstellen Beschäftigte	417,50	455,50	462,50	481,25	+ 7,00	+18,75
<b>Planstellen gesamt</b>	<b>453,50</b>	<b>494,50</b>	<b>502,50</b>	<b>522,25</b>	<b>+ 8,00</b>	<b>+19,75</b>
davon Kindertagesstätten	143,00	152,50	158,50	169,50	+ 6,00	+12,00

Entwicklung der Personalkosten gesamt lt. Jahresabschluss

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Personalkosten	20.808.257 €	22.149.083,19 €	23.567.178,21 €
Veränderung	1.830.759 €	1.340.826,19 €	1.418.095,02 €

Entwicklung der Personalkosten bei den Kindertagesstätten lt. Jahresabschluss

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Personalkosten	4.746.793 €	5.114.464,20 €	5.551.054,77 €
Veränderung	753.433 €	367.671,20 €	436.590,57 €

Hinweise:

- Als Berechnungsgrundlage für die Jahrespersonalkosten der beantragten Stellen für den Bereich der Beschäftigten wurden die Werte der Stufe 3 der Entgelttabellen zugrunde gelegt. Hinzugerechnet wurden die Jahressonderzahlung sowie die Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)). Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten wurde der Status „Stufe 5, verh., 1 Kind“ zugrunde gelegt. Die Personalkosten sind grds. für den beantragten Stellenumfang berücksichtigt, auch wenn die tatsächliche Besetzung unter dem Stellenanteil bleibt. Rückstellungen sind in den Personalkosten berücksichtigt.
- Die Beschäftigtenstellen sind in 0,25 Schritten eingeteilt. Der Stellenumfang gibt die maximale Besetzung vor. Eine 0,25 Stelle kann im Beschäftigtenbereich (39 Wochenstunden) mit max. 9,25 Wochenstunden, eine 0,5 Stelle mit 19,5 Wochenstunden, eine 0,75 Stelle mit max. 29,25 Wochenstunden besetzt werden. Für Beamte ist grundsätzlich eine 1,0 Stelle einzurichten.
- Die Eingruppierung der Beschäftigtenstellen richtet sich nach der Tätigkeit, die

auf Dauer auszuüben ist (sog. Tarifautomatik). Entsprechend ist die Eingruppierung der Beschäftigtenstellen nicht von dem Beschluss zum Stellenplan abhängig. Der Stellenplan der Stadt Burgdorf wird seit 2017 über eine Fachanwendung, die Teil des Personalverwaltungsprogramms ist, abgebildet. Seitdem werden die tarifrechtlichen Änderungen zum Änderungszeitpunkt eingepflegt.

Bei Beamtenstellen ist hingegen eine Beförderung erst möglich, wenn eine entsprechende Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist.

- Die Tabellen zum Entwurf des Nachtragsstellenplanes 2020 werden entsprechend den Beratungen zum Ratsbeschluss vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigefügt:

- Anlage 1 Übersicht der vorgeschlagenen Änderungen inkl. Personalkosten
- Anlage 2 Änderungen im Stellenumfang